

## ANTRAG AUF ZERTIFIZIERUNG ALS KURSTRÄGER FÜR ALPHABETISIERUNGS- UND DEUTSCH-INTEGRATIONSKURSE

<b>Vom ÖIF auszufüllen:</b>			
Geschäftszahl:	-ÖIF	Datum:	Bearbeiter
<b>Antragsteller:</b> _____			
Adresse: PLZ: _____ Ort: _____			
Straße: _____			
<b>Vertretungsbefugter:</b> _____			
Adresse: PLZ: _____ Ort: _____			
Straße: _____			
Tel./Klappe: _____		FAX: _____	
E-Mail: _____ @ _____			
<u>Vertretungsbefugnis:</u>	<input type="checkbox"/> Vertreter kraft Rechtsgrundlage des Antragstellers	<input type="checkbox"/> gewillkürter Vertreter	
<u>bei Zustellung:</u>	<input type="checkbox"/> Vertretung auch bei Zustellung	<input type="checkbox"/> Vertretung nicht bei Zustellung	
<b>Angaben zum Antragsteller:</b>			
<p>Gemäß der Verordnung des Bundesministers für Inneres über die Integrationsvereinbarung (IV-V), BGBl. I Nr. 100/2005 wird die Zertifizierung zur Durchführung von Deutsch-Integrationskursen beantragt. Der Antragsteller verfügt über folgende Voraussetzungen nach § 1 IV-V:</p>			
<input type="checkbox"/> 1. Institution der Erwachsenenbildung, die Deutsch als Fremdsprache (DaF) – Unterricht in bi- oder multilingualen Klassen jedenfalls seit 2 Jahren durchführt (gem. §1 (1) Z 1 IV-V)			
<input type="checkbox"/> 2. Institution der Erwachsenenbildung, die gemäß des Bundesgesetzes vom 21.März 1973 über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln, BGBl. 171/1973, als förderungswürdige Einrichtung anerkannt ist (gem. §1 (1) Z 2 IV-V)			
<input type="checkbox"/> 3. Institution der Erwachsenenbildung die gemäß Z 2 förderungswürdig ist und jedenfalls seit 2 Jahren auch mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst ist und aus Mitteln des Bundes, des Landes oder der Gemeinde gefördert wird. (gem. § 1(1) Z 3 IV-V)			
<input type="checkbox"/> 4. private oder humanitäre Einrichtung, die jedenfalls seit 5 Jahren mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst ist und deren Aufgabenbereich auch die Vermittlung der deutschen Sprache umfassen kann (gem. §1 (1) Z 4 IV-V)			
<input type="checkbox"/> 5. Einrichtung gesetzlich anerkannter Kirchen und Religionsgesellschaften, die mit der Beratung, Unterstützung und Betreuung von Fremden befasst ist (gem. §1 (1) Z 5 IV-V)			
<b>Gewünschter Zertifizierungszeitraum:</b>			
Zertifizierungsbeginn: _____		Zertifizierungsende: _____	
(frühestens ab 01.01.2006)		(maximal 3 Jahre ab Zertifizierungsbeginn)	

\_\_\_\_\_  
Ort/Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift